



Dr. Georg Nüssel




Mitglied des Deutschen Bundestages

Energie- und wirtschaftspolitischer Sprecher der
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag



MdB Dr. Georg Nüssel, Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

 (030) 227 – 77026
 (030) 227 – 76269
 georg.nuesslein@bundestag.de

Wahlkreis

Ichenhauser Str. 40
89312 Günzburg
 (08221) 200 548
 (08221) 21178

www.georg-nuesslein.de

Zeichen: 12-08-15 FA

Berlin, 15. August 2012

Grußwort zum „Marsch für das Leben 2012“ in Berlin

Mit dem diesjährigen „Marsch für das Leben“ setzen der Bundesverband Lebensrecht e.V. und seine Mitstreiter erneut ein sichtbares Zeichen gegen einen gefährlichen „Humanismus“ in Deutschland, der für die Freiheit der Lebensgestaltung der Geborenen die totale Unfreiheit der Ungeborenen, nämlich den Tod, mindestens in Kauf nimmt, wenn nicht gar propagiert. Solche Stimmen hört man hier, in dem scheinbar so lebensfrohen Berlin, leider nur allzu oft. „Freie Selbstentfaltung“ und „Menschenrechte für alle“ sind mittlerweile klassische Schlagworte allwöchentlicher Demonstrationen im Berlin der links-liberalen Gutmenschen.

„Menschenrechte“ gelten für solche Kreise freilich für die Geborenen. Und für die Ungeborenen? Für die, die aufgrund einer statistisch errechneten Wahrscheinlichkeit sich wohl nicht „normal“ entwickeln, also behindert sein werden oder für die, die – aus welchen Gründen auch immer – einfach nicht „erwünscht“ sind? Für die etwa nicht? Die hitzige jüngste Diskussion in Politik, Gesellschaft und Kirche um die Präimplantationsdiagnostik hat deutlich gezeigt, wie vorschnell dahingehend argumentiert wird, dass man „gefährdete“ Embryonen lieber im Vorfeld aussondert, um ihnen und ihrer Familie „das ganze Elend“ von vorneherein zu ersparen. Dass man dem werdenden Menschen damit von vorneherein das ihm von Gott zugedachte Leben „erspart“, mit allen Freuden und allem Glück, das auch dieser Mensch mit seinen Eltern, seiner Familie später haben kann, das wird gerne unter den Tisch gekehrt. Damit wird die Würde des ungeborenen Menschen nicht nur angetastet, sondern zerquetscht.

Nein, im Sinne unseres Grundgesetzes und gestützt auf die Werte unserer vom Christentum geprägten Gesellschaft muss der Schutz und die Achtung allen menschlichen Lebens, ob gebo-



Dr. Georg Nüßlein
Mitglied des Deutschen Bundestages

renes oder ungeborenes, im Vordergrund jeder medizinisch möglichen, ethisch, juristisch und politisch verantwortbaren Handlung stehen. Menschliches und nur von Gott gegebenes Leben ist einzigartig, wertvoll und uneingeschränkt schützenswert – unabhängig von Behinderungen oder Krankheiten. Der Mensch darf sich niemals zum Herren über Leben und Tod erheben. Nicht durch Voruntersuchungen, nicht durch In-Vitro-Züchtungen des perfekten Menschen und nicht durch Abtreibung. Über Leben und Tod darf nur einer entscheiden: Gott, unser Schöpfer, Herr über Leben und Tod. Und bei diesem einen Herrscher muss es auch bleiben.

Für diese Form von Freiheit und Leben legt der Bundesverband Lebensrecht e.V. immer wieder Zeugnis ab, auch beim diesjährigen Marsch für das Leben. Dazu wünsche ich allen Beteiligten ein gutes Gelingen und Gottes Segen bei dem Versuch, zu zeigen, wer die wirklichen Gutmenschen sind.

Dr. Georg Nüßlein, MdB